

Hausordnung

Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule ist, dass sich alle Personen, die am Schulleben teilnehmen, in **freundlicher, höflicher und toleranter Art und Weise begegnen**, sich für **ihre Schule verantwortlich fühlen** und auf die Einhaltung der für alle verbindlichen Regelungen achten.

1. Schüler und Schülerinnen achten auf angemessene Kleidung und nötige Hygienemaßnahmen.
2. An unserer Schule herrscht absolute Gewaltfreiheit. Alle Aktivitäten, die Mitschüler gefährden könnten, sind verboten. Schüler und Schülerinnen, die von Mobbing betroffen sind oder dies beobachten, sind verpflichtet, dies entweder der Klassenleitung oder den Verbindungslehrern mitzuteilen.
3. Das Schulhaus ist ab 07:15 Uhr geöffnet. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Schüler und Schülerinnen, die vor 7:40 Uhr anwesend sind, halten sich im Gang vor dem Klassenzimmer oder im FOS-Gebäude vor der Cafeteria auf. Um 7:40 Uhr werden die Unterrichtsräume geöffnet. Spätestens um 07:50 Uhr befinden sich alle Schüler und Schülerinnen in ihren Unterrichtsräumen, damit ein pünktlicher Unterrichtsbeginn gewährleistet ist.
4. Die Pausen verbringen die Schüler und Schülerinnen immer im Außenbereich um das Intermezzo oder im Eingangsbereich der FOS/BOS und achten die dortigen Regeln. Die Schulleitung entscheidet, ob die Schüler und Schülerinnen bei schlechten Wetterverhältnissen die Pause im Schulhaus (Gänge und Klassenzimmer) verbringen können.
5. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist aus rechtlichen Gründen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder der Schulleitung möglich. An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.
6. Wenn sich die zuständige Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum befindet, müssen sich die Klassensprecher und Klassensprecherinnen im Sekretariat erkundigen, wie weiter zu verfahren ist.
7. Werden Unterrichtsräume nicht genutzt, so sind diese von der Lehrkraft abzuschließen, die zuletzt dort unterrichtete. Das Betreten der Fachräume ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.
8. Die Schule nimmt am Projekt Kommunales Energiemanagement teil. Die Schüler und Schülerinnen kümmern sich um die Einhaltung der Umweltschutzregeln (Heizkörperthermostate maximal auf Stufe 3 einstellen, im Winter nur Stoßlüften, Lichter nur auf der Türseite einschalten, bei ausreichendem Tageslicht und bei Verlassen des Klassenzimmers Lichter ganz ausschalten, Mülltrennung). Die Einhaltung der Umweltschutzregeln wird von den Umweltbeauftragten der Klasse und den Lehrkräften überwacht.
9. Beschädigungen und Verschmutzungen sind von der den Raum betreuenden Lehrkraft sofort im Sekretariat anzuzeigen.
10. Um Verschmutzungen zu verhindern, dürfen Getränke und Speisen nicht im Unterricht konsumiert werden. Wasser darf mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft getrunken werden.

11. Alle sind gemeinsam für die Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus verantwortlich. Die Ordnungsdienste kümmern sich insbesondere um das Reinigen der Tafel nach jeder Stunde und um die Sauberkeit des Fußbodens nach dem Unterricht. Stühle werden nicht auf den Tisch gestellt (Hygiene), grobe Verunreinigungen sind mit dem Besen zu beseitigen.
12. Maßnahmen zur Verschönerung und Individualisierung der Unterrichtsräume sind erwünscht, müssen aber vorab von der jeweiligen Saalbetreuung und der Schulleitung genehmigt werden.
13. Klassen 5, 6 und 7: Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops ist im Schulhaus und im Unterricht nicht erlaubt. Das Handy muss am Morgen im Handyschrank abgelegt werden und bleibt dort bis zum Ende des Schultages eingesperrt.
Klassen 8 - 11z: Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops ist **im Unterricht nicht** erlaubt. Die Geräte müssen in den "Handygaragen" im Klassenzimmer abgelegt werden. Eine Nutzung der Geräte für Unterrichtszwecke ist nach Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt. Das Fotografieren und das Filmen sind ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht erlaubt.
14. Rauchen sowie der Konsum und die Mitnahme von Alkohol, Drogen, E-Zigaretten, E-Shishas und anderer Rauschmittel sind Schülern und Schülerinnen auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich untersagt.
15. Es ist verboten, unterrichtsfremde Gegenstände mitzubringen. Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Wertgegenstände.
16. Die Benutzung von Roller-Skates, Skate-Boards, E-Rollern, usw. ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
17. Fundgegenstände sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Der rechtmäßige Eigentümer kann sie dort abholen.
18. Die Öffnungszeiten des Sekretariats für Schüler und Schülerinnen sind täglich von 9:25 Uhr bis 9:45 Uhr sowie nach 13:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten darf das Sekretariat nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.
19. Für von Schülern und Schülerinnen verursachte Schäden haften diese bzw. ihre Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

gez. Die Schulleitung

04.09.2024